Erfdeint wochentlich 2 Mal Die netag und Freitag

Abonnementepreis vierteljährlich 1 Mart. Gine einzelne Rummer foftet 10 Bf.

Cescheint wöchentlich 2 Mel (Dienstag und Freitag, Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mart Eine einzelne Rummer

Inseratenannabme Montags u. Donnerstags Bil Soruff, Thr. Antandt,

Inferatenannahme Montage u. Donnerstags

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für Die Rönigl. Amtshauptmanufchaft zu Meißen, das Königl. Amtegericht und den Stadtrath zu Wiledruff. Ginundvierzigfter Sahrgang.

Mr. 104.

Freitag, ben 30. Dezember

1881.

Jahres - Abschied.

Unaufhaltfam brauft bie Muth ber Beiten Durch bes Beltalls macht'gen Riefendom, Und es fturgt ins Dleer ber Ewigfeiten Die verliegend, Bog' an Bog', ihr Strom; Flücht'ge Tropfen find barin die Tage, Bede Belle ift ein Erbenjahr -Go find auch nur Tropfen Schmerz und Plage, Und blos Belle, was und frendig war. Berinnen mitfammen wie Wogen ber Gee!

Richts besteht auf diesem Erdenrunde, Alles finft dahin als Raub der Beit, Taufend Trummer geben bavon Runde, Berte, einft voll Blang und Berrlichfeit; Bas erzeugt die flüchtigen Minuten, Bas bas Jahr gebar, ber Tag, die Stund', Reißen der Berganglichfeit Fluthen Mit hinab in ber Bernichtung Schlund. Und Blud und Bonne, und Rummer und Beh Doch Reues erhebt fich aus Trummer hervor, Ber muthig gerungen im Bechfet ber Beit, Und immer bas Gute treibt ichoner empor.

Und es bleibt des Menfchen Erdenwallen Stets ein Bandeln nur burch Licht und Racht, Ew'ger Bechiel zwischen Steh'n und Fallen; Bieg' und Grab, Sinfälligfeit und Racht. Eröftend weift dafür trot Sturm u. Wettern, Uns ber Glaube nach bem Sternenschein, Dort fpricht Gott mit ew'gen Flammenlettern: "Ich will Guer Mller Bater fein!" Dem lohnet auf immer die Ewigfeit.

Und ber Glaube lagt die hoffnung nimmer; Rach dem Rebel folgt ber Sonnenichein. Deden Bolten auch ben Sternenichimmer, Bald erglangt er wieder flar und rein. Und wenn einft das Schiff durch Sturmeswogen Sicher fiegt in feinem Safen "Grab", Dann, war bufter auch die Fahrt umzogen, Mimmt ber Tob ja jede Burde ab. Drum nimmer gezagt, benn auf Gottes Gebot Schweigt Sturm u. Belle, verfiegt unfre Roth. Ad, bas Jahr mit feinen vielen Stunden 3ft für's Glud wohl eine Spanne faum, Eine Emigfeit fur Schmerz und Bunden, Für die Bonne blos ein jel'ger Traum. Berft bem Scheidenden bes Friedens Balmen Segnend mit binab ins duntle Brab, Reichen Gegen gab es ja ben Salmen Und den Frieden fent' es noch herab; Dann rufet dem Todten, dem der Segen entquoll Beim Scheiden vom Bergen: "auf immer leb' wohl!"

Bekanntmachung.

Bon bem Bezirteausichuffe ber unterzeichneten Ronigl. Amtehauptmannschaft find fur bas Jahr 1882 wiederum die nachgenannten Berren als Diejenigen Berionen bezeichnet worden, aus welchen die Ortsbehörden die Sachverständigen für Die nach § 7 ber Berordnung vom 4. Darg 1881 jur Ermittelung und Feststellung der Entschädigung für die wegen Seuchen getodteten Thiere gu bilbende Commission gu wählen haben:

Butebefiger Unbra in Geebichut, Rittergutspachter Andra in Binnewit, Aubra in Limbad,

Gntsbefiger Donath in Conit, Edelmann in Boigen, Rittergutspachter Gappifch in Bunichwig, Butsbefiger Giegmann in Rohrsborf, Mittergutspachter Borft in Rothichonberg, Butsbefiger Rlopfer in Schanit, Rittergutspachter Rnabel in Schleinig, Butsbefiber Ruhne in Großtagen,

Lauterbach in Lüttewiß, Moris in Rottewis, Beudert in Rreiga,

Buftav Ranft in Schmiebewalbe, Rittergutspachter Rogberg in Bichochau, Sonntag in Dentschenbora, Butebefiber Thomas in Lautichen,

> Wolf in Pratericuit, Bicoche in Dennichut.

Meißen, am 20. December 1881.

Königliche Umtehauptmannschaft. v. Boffe.

Die Ortsbeborben bes hiefigen Berwaltungsbegirfs werden wiederum darauf aufmertfam gemacht, bag die Dilitarpflichtigen burch öffentlichen Unichlag, öffentliche Befanntmachung ober auf andere ortsubliche Beije unter Androhung der auf Die Berfaumniß gefesten Strafen gur rechtzeitigen Anmeldung gur Refrutirungsstammrolle, welche nach § 23 der Erfat Drbnung in der Beit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen muß, aufzuforbern find.

Die Refrutirungestammrollen find nach erfolgter Gintragung der Militarpflichtigen in alphabetifcher Reihenfolge mit den Geburtsliften, Geburtsicheinen, Loofungsicheinen und fonftigen Unterlagen bis

hier einzureichen.

er en en

nt=

tren

tlidy

niß; fenMeißen, am 24. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft. 3. B. Bilbert, B.-Mif.

5. Kebruar 1882

Unter himveis auf die Bestimmung in § 45 76 der Erfat. Ordnung (Gej.-Bl. v. 3. 1876 G. 43) werden die herren Standesbeamten bes hiefigen Bermaltungsbezirfs hierdurch aufgefordert, bis jum

15. Januar 1882 ein Berzeichniß ber innerhalb ihres Begirts im Jahre 1881 verftorbenen mannlichen Berjonen, welche bas 25. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, anber einzureichen.

Mus Diefem Bergeichniffe muß insbefondere Bor- und Buname, Geburtstag und Geburtsort fowit Sterbetag und Sterbeort

erfichtlich fein. Meißen, am 24. December 1881.

Rönigliche Amtsbauptmannichaft. 3. 3. Gilbert, B.-Mff.

Wir führen Wissen.